

Calwer Wochenblatt

N 148.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

71. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Die Einrückungsgebühr beträgt im Bezirk und in nächster Um-
gebung 9 Bfg. die Zeile, sonst 12 Bfg.

Donnerstag, den 17. Dezember 1896.

Abonnementpreis vierteljährlich in der Stadt 90 Bfg. 7 m
20 Bfg. Erdgerlohn, durch die Post bezogen Nr. 1. 15, fern in
ganze Württemberg Nr. 1. 85.

Amthche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Schmied ist die Maul- und Klauenseuche
erloschen.

Die fr. Zt. verhängten Sperrmaßregeln
sind aufgehoben.

Calw, den 14. Dezember 1896.

R. Oberamt.
Gottert, Amtm.

An die Ortsvorsteher.

Betr. Ausstellung von Wandergewerbe-
scheine für das Jahr 1897.

Die Ortsvorsteher werden unter Hinweisung
auf §§ 55—62 der Reichsgewerbeordnung und die
§§ 53—82 der Min.-Verf. vom 9. Nov. 1883
(Reg.-Bl. S. 234 ff.) angewiesen, die Verzeichnisse
derjenigen Personen, welche Wandergewerbescheine für
das Kalenderjahr 1897 wünschen, nach vorangegangener
Aufforderung an die betr. Hausierhändler bezw. wenn
solche auf der Gewerbewanderung begriffen sind, an
deren Angehörige zur alsbaldigen Anmeldung sofort
anzulegen und diese Verzeichnisse binnen 14 Tagen
vorzulegen mit gemeinderätlichen Zeugnissen über

1. das Alter,
2. den Gewerbebetrieb,
3. den Wohnort,
4. die Staatsangehörigkeit und deren
Erwerbsgrund s. Ziffer 3 der Min.-Verf. vom
13. Nov. 1889 (Min.-Bl. S. 269),
5. den Familienstand,
6. darüber, ob einer der in §§ 57, 57 a und
57 b der Gewerbeordnung bezeichneten Verfassungs-
gründe zutrifft; ist der Gesuchsteller bereits bestraft
worden, so ist in das Zeugnis zugleich ein voll-
ständiges Verzeichnis der erlittenen Ver-
strafungen, soweit sie der das Zeugnis auszu-
stellenden Behörde bekannt geworden sind, aufzunehmen,
andernfalls ist zu bekrunden, daß Bestrafungen des
Gesuchstellers nicht zur Kenntnis der Ortsbehörde ge-
kommen sind,

7. den Betrag des für den Inhaber
festgesetzten Steuerkapitals und der Staats-
gewerbesteuer, vergl. § 8 Z. 1 der Min.-Verf. v.
28. Okt. 1890. Rbl. S. 280. Hienach haben die
Ortsvorsteher bei allen nachsuchenden Personen aus-
drücklich zu bekrunden, ob und mit welchem Steuer-
kapital dieselben in die Ortsgewerbekataster und zwar
unter der Abteilung III. als Hausiergewerbetreibende
aufgenommen sind, sowie, daß sie mit keiner Wander-
gewerbebesteuerung im Rückstand sind. (Art. 99 Ziff. 1
des Gef. v. 29. April 1873 Reg.-Bl. Seite 167),

8. die dem Beurlobtenstand angehörigen Per-
sonen, welche einen Wandergewerbeschein wünschen,
haben eine Bescheinigung ihres zuständigen Bezirks-
feldwebels vorzulegen, daß der Ausstellung eines
Wandergewerbescheines ein militärisches Hindernis
nicht entgegenstehe.

War der Gesuchsteller für das Kalenderjahr
1896 im Besitz eines gültigen Wandergewerbescheines,
so genügt die Beurkundung des Gemeinderats bezw.
der Ortspolizeibehörde des Wohnorts, daß seit Aus-
stellung des früheren Zeugnisses keine Aenderung der
in Betracht kommenden tatsächlichen Verhältnisse bei
dem Gesuchsteller eingetreten sei und wenn der Wohn-
ort des letzteren nicht zugleich der Geburtsort ist,
daneben die Bestätigung der Strafregisterführenden
Behörde, daß der Gesuchsteller in den voran-
gegangenen 3 Jahren eine Bestrafung nicht erlitten

hat. Auch in diesen Zeugnissen ist jedoch die
Staatsangehörigkeit und der Betrag des
Steuerkapitals und der Staatsgewerbebesteuerung
anzugeben.

Die nach obigem Termin einkommenden Gesuche
können nur insoweit, als die Geschäftsverhältnisse des
Oberamts es gestatten, erledigt werden.

Calw, den 15. Dezember 1896.

R. Oberamt.
Gottert, Amtm.

Bekanntmachung.

betr. die Kommunalbesteuerung des Hausier-
gewerbes.

Zufolge bestehender Bestimmung wird nach-
stehend der wesentliche Inhalt des Gesetzes betr. die
Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbe-
betriebes vom 23. Mai 1890 (R.-Bl. S. 100) und
der Vollzugs-Verfügung hiezu vom 28. Okt. 1890
(R.-Bl. S. 280) bekannt gemacht:

Nach Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes haben die
mit einem Steuerkapital von einhundert und
mehr Mark eingeschätzten Hausiergewerbe-
treibenden außer denjenigen Steuern, welche sie
innerhalb Württembergs an ihrem Wohnort bezw. an
dem Ort des Beginns des Wandergewerbebetriebes
entrichten, in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen
sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, vor
Beginn des Gewerbebetriebes in diesen Bezirken
eine Abgabe an die Amtskörperschaft (Ausdehnungs-
abgabe) zu entrichten, welche den fünften Teil
der ihnen angelegten Staatssteuer, wenigstens aber
40 \mathcal{L} beträgt.

Zu diesem Zweck sind die Hausiergewerbe-
treibenden nach § 9 der Ministerialverordnung ver-
pflichtet, in jedem anderen Oberamtsbezirk, auf welchen
sie ihren Wandergewerbebetrieb ausdehnen beab-
sichtigen, vor dem Beginn des Betriebes von diesem
Vorhaben, und zwar, wenn der Betrieb in der Ober-
amtsstadt fortgesetzt werden soll, bei der Oberamts-
pflege andernfalls bei der Gemeindepflege derjenigen
Gemeinde, in welcher der Betrieb in dem Aus-
dehnungsbezirk beginnen soll, mündlich oder schriftlich
Anzeige zu erstatten und sich hiebei über die Berech-
tigung zur Ausübung ihres Wandergewerbebetriebes
und über die erfolgte Verziehung zur Staatsgewerbe-
steuer durch den Wandergewerbeschein, oder das
Steuerverzeichnis der Ortsbehörde auszuweisen.

Die Bescheinigung über die Entrichtung dieser
Abgabe hat der Wandergewerbetreibende während der
Ausübung seines Wandergewerbebetriebes stets bei sich
zu führen, auf Erfordern den zuständigen Behörden
oder Beamten vorzuzeigen, und sofern er hiezu nicht
imstande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur
Herbeischaffung der Bescheinigung einzustellen.

Diejenigen in's Ortsgewerbekataster aufgenom-
menen inländischen Hausiergewerbetreibenden,
welche eines Wandergewerbescheines nicht be-
dürfen, nämlich:

a) wer selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse
der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und
Obstbaus, der Geflügel- und Bienenzucht, sowie
selbstgewonnene Erzeugnisse der Jagd und Fischerei
feilbietet;

b) wer in der Umgegend seines Wohnorts bis
zu 15 Kilom. Entfernung von demselben selbstverfer-
tigte Waren, welche zu den Gegenständen des Wochen-
marktverkehrs gehören, feilbietet oder gewerbliche
Leistungen, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist,
feilbietet;

c) wer selbstgewonnene Erzeugnisse oder selbst-

verfertigte Waren, hinsichtlich deren dies Landesge-
brauch ist, zu Wasser ansährt, und von dem Fahr-
zeuge aus feilbietet;

d) wer bei öffentlichen Festen, Truppenzusammen-
ziehungen oder anderen außergewöhnlichen Gelegen-
heiten mit Erlaubnis der Polizeibehörde die von
derselben zu bestimmenden Waren feilbietet;

e) wer Butter, Schmalz, Brot und Fleisch,
letzteres jedoch mit Ausnahme von Wildbret und
Fischen in der Umgegend seines Wohnorts bis zu
15 Kilom. Entfernung von demselben feilbietet; —
vergl. § 159 der Gew.-Ordg. und § 62 der Vollzugs-
verordnung vom 9. Nov. 1893 (R.-Bl. S. 243) —
haben nach § 8 Z. 4 der Ministerial-Verfügung vom
28. Okt. 1890 während der Ausübung ihres Gewerbe-
betriebes ein von dem Ortsvorsteher auszu-
stellendes Zeugnis mit sich zu führen, in welchem
ihre Veranlagung zur Staats-, Amtskörperschafts-
und Gemeindesteuer beurkundet ist (Steuerzeugnis);
und unterliegen, sofern das Steuerkapital
100 Mk. und mehr beträgt, gleichfalls der
Ausdehnungsabgabepflicht.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften sind
nach Art. 4 des Gef. vom 23. Mai 1890 strafbar.

Die Ortsvorsteher werden hiemit
angewiesen,

1. die ortsanwesenden Hausiergewerbe-
treibenden auf die von ihnen bezüglich der
Ausdehnungsabgabe zu befolgenden Vorschriften
anlässlich der Aushändigung der neuen
Wandergewerbescheine besonders aufmerksam
zu machen;

2. den eines Wandergewerbescheines
nicht bedürftigen Hausiergewerbetreib-
enden (s. oben) jeweils für das laufende
Steuerjahr das in § 8 Z. 4 der Minist.-
Verf. vom 28. Oktober 1890 vorgeschrie-
bene Steuerzeugnis auszustellen.

Calw, 15. Dezember 1896.

R. Oberamt.
Gottert, Amtm.

Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung des Gr. Bezirksamts
Pforzheim ist die Abhaltung von Rindviehmärkten
in Pforzheim nach dem Wiederausbruch der Maul-
und Klauenseuche daselbst bis auf Weiteres, wie seit-
her schon, verboten.

Die Schweinemärkte sind unter der Beding-
ung zugelassen, daß die Schweine mit Fahrzeugen
nach Pforzheim verbracht und die Eigentümer der
Tiere mit Zeugnissen versehen sind, daß die Schweine
aus seuchensfreien Orten kommen, woselbst sie minde-
stens 5 Tage gestanden haben.

Calw, den 16. Dezember 1896.

R. Oberamt.
Gottert, Amtm.

Tagesneuigkeiten.

* Calw, 15. Dezbr. Dem 140. Kirchen-
Register der Stadt Calw vom Kirchenjahr 1895 bis
1896 entnehmen wir folgende Angaben. Es wurden
hier geboren und getauft 124 Kinder; dagegen sind
mit Tod abgegangen 23 Männer, 27 Frauen, 7 le-
dige Söhne, 9 ledige Töchter und 21 Kinder, zus.
87 Personen; die Zahl der Geburten übersteigt dem-
nach die der Todesfälle um 37. Konfirmiert wurden
46 Söhne und 47 Töchter, zusammen 93 Kinder; ge-
traute Ehepaare in der Stadtkirche waren es 30

Sonntags-, Festtags-, Feiertags- und Bußpredigten wurden 113, Christenlehren 66, Bibel- u. Missionsstunden 18, Betstunden 23 und außerordentliche Gottesdienste 9, zusammen 229 gehalten. Abendmahlsfeiern haben 17 stattgefunden und sind dabei 1843 Personen erschienen.

Nagold, 11. Dezbr. Der gestrige Jahrmart, verbunden mit Viehmarkt, war ebenso stark besahren als zahlreich besucht. Straßen, Läden und Wirtshäuser waren von einer wogenden, handelnden und drängenden Menge angefüllt, wie schon lange nicht mehr bei einem Markt. Es ist erfreulich, daß trotz mancher Noilage im Bezirk sich nicht nur Kauflust, sondern auch Kaufkraft zeigte, wenn auch mehr in Kleinigkeiten. — Ein Mann und eine Frau, welche nach dem Wort „Gelegenheit macht Diebe“ handeln zu müssen glaubten, wurden beim Stehlen ertappt und festgenommen. — Ein größeres Unglück hätte durch ein, vor einen Wagen gespanntes Pferd entstehen können. Dasselbe wurde scheu und ging durch, wobei 2 Insassen aus dem Wagen herausgeschleudert wurden, die jedoch keine bedeutende Verletzungen davontrugen. Das Pferd konnte noch rechtzeitig, etwa 20 Schritte vor der Menschenmenge, aufgehalten werden, wodurch unabsehbares Unglück verhütet wurde.

Nagold, 15. Dez. Die Bierbrauerei samt Wirtschaft zum „Waldborn“ hier, wurde gestern um 46 000 M an Bierbrauereibesitzer Widmaier in Nagold verkauft. Der bisherige Besitzer Schaal bleibt zunächst für 5 Jahre als Pächter auf der Wirtschaft. — Auch das „Schwarzwaldbrauhaus“ von Belfer in Wildberg ging durch Kauf in den Besitz des Herrn Widmaier über.

Herrenberg, 14. Dez. Bei der gestrigen und vorgestrigen Hofsagd wurden 2 Zehrender, 3 Ahtender, 1 Sechsender und 7 Hasen geschossen.

Stuttgart, 11. Dezbr. Gestern Mittag wurde bei den Grabarbeiten an einem Neubau an der Ecke der Böheim- und Frauenstraße in Hesch das Skelett eines 1,75 Mtr. großen Menschen gefunden. Erkennungszeichen von früheren Kleidern, Stiefeln u. wurden nicht gefunden, jede Verbindung der einzelnen Knochenstücke war verschwunden. Nach der Beschaffenheit der einzelnen Knochenstücke darf angenommen werden, daß der Leichnam schon seit vielen Jahren an der Stelle gelegen hat. Ob es sich in dem vorliegenden Fall um ein früheres Verbrechen handelt, dürfte die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Pfullingen, 14. Dez. In der vergangenen Woche hat sich in unserer Stadt ein „Sparverein für Pfullingen und Umgegend“ gebildet mit dem Zwecke, seinen Mitgliedern durch wöchentliche Einzahlung von einer Mark Gelegenheit zu geben, sich nach und nach ein kleines Vorratskapital anzusammeln und aus dem hieraus anwachsenden Fonds ihnen auf Wunsch Darlehen zu geringem Zinsfuß zu gewähren. In den Vorsth des Vereins, dessen Mitglieder allen Schichten unserer Einwohnerschaft, Beamte, Geschäftsleute, Handlungsbefliffene, Fabrikarbeiter, Tagelöhner, auch weibliche Personen; wie Frauen und Töchter der Mitglieder, Diensthöten, für welche auch deren Dienstherrschaften eintreten können, angehören, wurden die Herren Gasthofbesitzer Haag zur „Linde“, Ratschreiber Lämmler, beide von hier, und Redakteur Max Blund von Reutlingen gewählt. Die Sparvereinigung, die ihre Mitgliederliste mit Ende Dez. schließt, und neue Mitglieder dann nur noch bei etwaigem Ausscheiden eines Genossen aufnimmt, wird ihre Thätigkeit am 1. Jan. 1897 beginnen. Endgültige Schlussabrechnung, Zurückzahlung der Einlagen und Verteilung des ausschließlich unter den Mitgliedern erzielten Reingewinns soll nach den Satzungen erst nach Verlauf von 4 Jahren erfolgen, sobald das eingezahlte Guthaben eines jeden Mitglieds die Höhe von 200 M erreicht haben wird.

Nürtingen, 15. Dez. Heute Nacht wurde dem Wagenwärter Nagel von Tübingen vom Zug 930, auf den er aufspringen wollte und der schon stark im Gang war, der linke Fuß abgefahren.

Rottweil, 15. Dez. Im hies. Amtsgerichtsgefängnis wurden gestern schon wieder zwei Untersuchungsgefangene ertappt, wie sie einen Ausbruchversuch machen wollten, indem sie das vor ihrem Zellenfenster angebrachte Gitter zu durchsägen und durchzuseilen versuchten. Der Gefängniswärter hat ihnen ihr Vorhaben vereitelt.

Ulm, 15. Dez. Der Schreiner Horn in der württ. Metallwarenfabrik hatte Lohnlisten gefälscht und die Fabrik dadurch um 2000 M geschädigt; er war hiefür am 18. Juni mit 8 Monaten Gefängnis bestraft worden. Im Aug. starb nun seine Frau und bei der Fahrnisaufnahme durch das Waisengericht entdeckte man im Hause des Angeklagten auch noch für 2000 M gestohlene Löffel, Gabeln, Messer u., welche er sich aus der Metallwarenfabrik angeeignet hatte. Horn wurde deshalb von Rottenburg nochmals hieher gebracht und von der Strafkammer nun zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren Gefängnis und Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf 5 Jahre verurteilt.

Mergentheim, 15. Dez. Am Samstag Abend geriet der 12jähr. Sohn des Landwirts Braun vom Steinbacher Hof in das Kammrad der Dreschmaschine und wurde ihm ein Fuß bis an das Knöchel ganz zermalmt, so daß derselbe im Tauberbischofsheimer Spital abgenommen werden mußte.

Was ein Karoussel einbringt. Aus Wiesbaden wird unter dem 4. ds. geschrieben: „Ueber die Einkünfte der Karousselbesitzer gibt der am Donnerstag und Freitag hier stattfindende Andreamarkt Auskunft. Bei der Vergebung der Plätze für die Karousselskonturrierten eine „Berg- und Thalbahn“ und eine „Tunnelbahn“. Ersterer siegte mit einem Gebot von Mk. 2050 Platzmiete für die zwei Tage, die andere Konkurrenz, die schon früher hier war, ging bis Mk. 2000. Was muß der Unternehmer nun in Wirklichkeit erst einnehmen, wenn er einen solchen Betrag im voraus nur für die Miete opfert!“

Karlsruhe, 7. Dezbr. Eine Entscheidung von weittragender Bedeutung hat dieser Tage das hiesige Landgericht erlassen und darf man gespannt sein, wie das Oberlandesgericht und das Reichsgericht, wohin die Sache jedenfalls noch gebracht wird, sich dazu stellen werden. Es handelt sich nämlich darum, ob eine vom Gerichtsvollzieher gepfändete und infolgedessen versteigerte Lebensversicherungspolice bzw. die daraus herzuleitenden Rechte, Eigentum dessen werden, der die Police ersteigerte. Man sollte meinen, daß dies doch sicher klar liege und sich darüber nicht mehr streiten läßt. Doch wer dies glaubt, geht nicht mit der genannten Entscheidung überein, welche nämlich sagt, daß eine solche Pfändung und Versteigerung rechtlich unwirksam sei und daher der Besitzer der Police den Betrag, der ihm beim Ableben des Versicherten ausbezahlt worden, herauszugeben habe, abzüglich dessen, was er an Prämien während der Zeit aufgewendet hat, in der er doch glaubte, rechtmäßiger Besitzer der Police gewesen zu sein. In dem Falle, um den es sich hier handelt, hat ein Geschäftsmann bei einem seiner Schuldner eine auf 10,000 M lautende Lebensversicherungspolice durch den Gerichtsvollzieher pfänden und versteigern lassen. Da nun bei der Versteigerung auf die einen sogenannten Rückkaufwert nicht repräsentierende Police trotz Ausschreibens kein anderer Liebhaber, nicht einmal Verwandte des Schuldners, ein Gebot einlegte, hat der Gläubiger solche allerdings um nur einige Mark gekauft und zahlte mehrere Jahre hindurch die Prämien, im ganzen über 2000 M, vermeintlich in seinem Interesse weiter. Hätte er nichts mehr bezahlt, so wären die Rechte aus der Police erloschen gewesen. Der Steigere hatte also das Risiko übernommen, schließlich bis ins hohe Alter des Versicherten die Prämien zu zahlen, um nicht seine bereits vorher einbezahlten Beträge, woraus sich sein Guthaben hauptsächlich zusammensetzte, verloren geben zu müssen. Warum sollte er nicht auch bei einem früheren Ableben des Versicherten, wie dies hier der Fall gewesen, einen Vorteil haben? Wird nun die besagte Entscheidung von den höheren Instanzen bestätigt, was wir aber bezweifeln, so laufen alle Besitzer von ersteigerten Lebensversicherungspolice Gefahr, ihr scheinbar gutes Recht aufgeben und sogar die Zinsen aus ihren Prämienzahlungen verlieren zu müssen, was vor Ankauf von Lebensversicherungspolice warnen müßte.

Hamburg, 14. Dez. Die Delegierten sämtlicher hies. Bürgervereine nahmen in einer heute gehaltenen Sitzung mit 43 gegen 27 Stimmen einen Antrag an, indem dieselben ihr Bedauern darüber aussprechen, daß der Ausstand noch nicht beendet ist, jedoch die Einmischung oder Parteinahme gegen

Arbeitgeber oder Arbeitnehmer für unthunlich erklären. In einer heute gehaltenen Versammlung der Schauerleute teilte der Vorsitzende mit, daß eine Anzahl Schauerleute vorgestern auf den Dampfern der Grimshy-Linie und in dem Schauerbetrieb von Lins die Arbeit wieder aufgenommen haben.

Vermischtes.

Berlin, 13. Dez. 43 000 M Restaurationspacht. Das Börsenrestaurant auf dem städtischen Viehhofe, welches man gern zu dem sogenannten Goldgruben zählt, wird zum 1. Januar 1897 einen neuen Pächter in der Person des Restaurateurs Müller erhalten, welcher bisher in Gemeinschaft mit seinem Socius Heidepriem das genannte Restaurant betrieb. Während die Pacht bisher 36 000 M betrug, ist für die neue Pachtperiode auf jährlich 43 000 M erhöht worden.

(Aus der Reichshauptstadt.) Eine Erinnerung an Napoleon in Berlin knüpft sich an das Ableben der 82jährigen Schlächtermeisters-Witwe Ida Bennemann, die am Mittwoch auf dem Luisenkirchhofe bestattet wurde. Mit ihr ist, wie die Allg. Fl. Btg. erzählt, ein Stück Geschichte der Berliner Schlächterinnung zu Grabe getragen worden. Sie war die Tochter des Schlächtermeisters Bochstein, dessen Grab auf dem Andreakirchhofe ein Grabsteinschmück mit der Inschrift: „Dem besten Bürger!“ Als Napoleon 1807 in Berlin war, legte er u. a. auch der Berliner Schlächterinnung auf, binnen kurzer Zeit 16 000 Thaler aufzubringen. Als man zu erwidern wagte, daß es nicht möglich sei, diese Summe aufzutreiben, wurde ihnen die Drohung, daß sämtliche Mitglieder der Berliner Schlächterinnung eingesperrt werden würden, wenn das Geld nicht binnen 24 Stunden zur Stelle sei. In dieser Notlage brachte Bochstein sein Vermögen zum Opfer und erwarb sich dadurch den Dank seiner Kollegen, der noch nach seinem Tode durch die Inschrift auf dem Grabstein zum Ausdruck gebracht wurde.

Berlin, 14. Dezember. Es sind jetzt über 100 Jahre, daß der Bildhauer Schadow die berühmte, ein Biergespann lenkende Siegesgöttin modellierte, die, in Kupfer getrieben, auf der Attila des Brandenburger Thores in Berlin aufgestellt ist. Diese Viktoria wurde bekanntlich 1807, zur Zeit der tiefsten Erniedrigung Preußens, von den Franzosen nach Paris entführt, wo sie den Triumphbogen des dortigen Caroussellplatzes zieren sollte, jedoch nie zur Aufstellung kam. Als nun der Turnvater Friedrich Jahn eines Tages — es war im Mai des Jahres 1810 — mit seinen Turnern zum Brandenburger Thor hinauswanderte, fragte er einen der Knaben: „Weißt Du auch, was sonst da droben stand?“ — „Die Viktoria!“ war die Antwort, „aber die Franzosen haben sie sich heruntergeholt.“ — Nun, was denkst Du Dir dabei?“ — „Was soll ich mir dabei denken? Nichts!“ — Klatsch! gab ihm Jahn eine Ohrfeige. „Daß wir sie uns aus Paris wieder holen müssen, das sollst Du Dir dabei denken! wohl gemerkt!“

Was eine Nordpolfahrt unter Umständen einbringt! Für eine Annoncenseite wurden in den drei ersten Novembertagen 250 Pfd. Sterling (5000 M) von den Inserenten bezahlt. Es waren diese die drei Ransen-Nummern des „Daily Chronicle“. Dieselben sind allerdings in einer Auflage von dreiviertel Millionen gedruckt worden, und selbst darnach wurde noch zu einem Neudruck geschritten. Der Veröffentlichung dieses Originalberichts des norwegischen Nordpol-Reisenden ging ein Prozeß zwischen dem „Daily Chronicle“ und dem Verleger von Ransens Berichten in Buchform voraus, der schon durch die großen Summen, die gezahlt wurden, nicht wenig zur Reklame beitrug. Für ein Telegramm von 1500 Worten erhielt Ransen von „Daily Chronicle“ 1000 Pfd. St. (20,000 M), für den erwähnten Artikel von 15,000 Worten 4000 Pfd. Sterl. (80,000 M), für das zu erscheinende Buch erhält er vom Verleger 10,000 Pfd. Sterl. (200,000 M), und zusammen mit den Uebersetzungsverträgen werden die literarischen Ergebnisse Ransens etwa im Ganzen 30,000 Pfd. Sterl. (600,000 M) betragen. Daß ein Autor für ein Wort rund 14 M. Honorar erhält, wie in obiger Depesche, dürfte wohl nicht oft vorgekommen sein. Und sogar waren ihm 5000 Pfd. Sterling (100,000 M) für die Depesche zugesichert, falls er den Nordpol erreiche.

Amtliche Bekanntmachungen.

Hirsau.

Fahrnisversteigerung.

Im Konkurse gegen Friedrich Häußer, Schwänenwirts Eheleute hier, kommen an den folgenden Tagen im Gasthaus z. Schwänen in Hirsau verschiedene Fahrnisgegenstände gegen Barzahlung zum Verkauf und zwar: am **Donnerstag, den 17. d. Mts.,**

a) von **vormittags 9 Uhr an:**

- 1 Saftpresse, 1 Gemüsemaschine, 1 Waschmange, 1 Wendmaschine, 1 Badmulde, Baumaterial, ein Schirmständer, 5 Schirme, 1 eisener Tisch mit Vultausatz, 1 Tischle, 1 Nachttischle, Stühle, 1 Papierkorb, 3 Stehlampen, 1 Fischzeug, 1 Wasserwaage, Napfen, 5 Pack Speisefarten, verschiedene Wandbilder u. s. w.;

b) von **nachmittags 1 Uhr an:**

- Männ- und Frauenkleider (worunter 1 seidenes Kleid), 1 Chaiselongue, 1 Feldstecher, 1 Kopierpresse, 1 Rauchservice, 1 Fauteuil, Tischteppiche, Portièren, 1 Sopha, 1 Silberausatz, 3 Polsterfessel, 3 altertümliche Nidellkannen, 3 Jagdgewehre, 1 Zimmerlinde, 1 einfacher und 2 doppelte Kleiderkasten zc.

am **Freitag, den 18. d. Mts.,**

von **nachmittags 1 Uhr an:**

- Schmuck, worunter 1 gold. Damen- uhr mit gold. Kette, 1 gold. Zwider, 1 gold. Kettchen, 2 gold. Armspangen, 1 Korallen- und 1 Granatnuster, Frauenkleider, Leibweihzeug, Tischtücher, 1 runder Tisch, Polsterfessel, 2 Feldjessel, 1 Kommode, 1 Sekretär, 1 Bodenteppich, lange und kurze Vorhänge, Galerien, Rouleaux, 1 Schmetterlingsammlung u. s. f. Liebhaber sind eingeladen.

Den 12. Dezember 1896.
Konkursverwalter
Gerichtsnotar Sapper.

Hirsau, Gerichtsbezirks Calw.
Cigarren-Verkauf.

In der Konkursache gegen Friedrich Häußer, Schwänenwirts Eheleute hier, kommen am **Freitag, den 18. Dezbr. l. J.,** von **vormittags 1/10 Uhr an**, im Gasthaus zum Schwänen in Hirsau gegen Barzahlung zum Verkauf:

Cigarren:

- 2450 Stück verschiedene Sorten; 100 St. Drono, 150 St. Flor de Vallez, 400 St. Lucinde, 500 St. Gerta, 400 St. Gelweiß, 500 St. Viktoria, 550 St. Rotkäppchen, 150 St. Heideröschgen, 100 St. Toni, 100 St. Intermezzo, 1600 St. La Caroline, 500 St. Donna Elvira, 800 St. Flor de Tajo, 300 St. Holländer, zus. 8600 St.

Liebhaber sind eingeladen.
Den 14. Dezember 1896.
Konkursverwalter
Gerichtsnotar Sapper.

Hirsau, Gerichtsbezirks Calw.
Fahrnis-Verkauf.

Im Konkurse gegen Friedrich Häußer, Schwänenwirts Eheleute hier, kommt am **Montag, den 21. Dezbr. l. J.,** **nachmittags 2 Uhr**, beim Gasthaus z. Schwänen in Hirsau gegen Barzahlung zum Verkauf: 1 Viktoriawagen, 1 Break, 1 Schlitten mit wertvoller Bezüge, mehrere Geschirre, 1 Reitzzeug — sämtlich wie neu.

Liebhaber sind eingeladen.
Den 14. Dezember 1896.
Konkursverwalter
Gerichtsnotar Sapper.

Hirsau.
Wein-Verkauf.

In der Konkursache von Friedrich Häußer, Schwänenwirts Eheleuten in Hirsau, kommen am **Dienstag, den 22. ds. Mts.,** von **vormittags 10 Uhr an**, im Hause selbst nachgenannte **Weine**

von früheren Jahrgängen gegen bare Bezahlung zum Verkauf:

- A. im Hauskeller: Anzchl. pr. hl
1 Faß Rotwein, 222 Str., 60 M.,
1 " " 308 " 45 "
1 " " 297,5 " 45 "
1 " Schiller, 326 " 40 "
1 " Weißwein, 298,5 " 48 "
- B. im Klosterkeller: Anzchl. pr. hl
1 Faß Weißwein, 340 Str., 50 M.,
1 " Rotwein, 282 " 35 "

Der Wein wird auch in kleineren Quantitäten abgegeben. Gebinde sind mitzubringen.

Liebhaber sind eingeladen.
Calw, den 15. Dezbr. 1896.
Konkursverwalter
Gerichtsnotar Sapper.

Calw.
Christbaum-Abgabe.

Am **Freitag, den 18. ds. Mts.,** **nachmittags 1 Uhr**, werden in der Turnhalle ca. 300 Stück Christbäume um feste Preise an hiesige Einwohner abgegeben.
Gemeinderat.

Stammheim.

Im Vollstreckungswege werden am **Montag, den 21. Dez.,** **nachmittags 1 Uhr**,

gegen sogleich bare Zahlung **2 schöne Kühe** versteigert. Zusammenkunft beim Rathaus.
Gerichtsvollzieher Schlee.

Privat-Anzeigen.

Donnerstag abend 8 Uhr
Bibelstunde
im **Vereinshaus.**
Jedermann ist freundlich eingeladen.

Gehingen.

Bürgerauswahl.

Vorgeschlagen werden:
Kaufmann Kalkenmark.
Michael Bantel.
Ludwig Wuchter.
Gottlob Süßer.

Spezialität in

Kaffee,

roh und frisch gebrannt.
Emil Georgii.

Feines

Schnitzbrot

empfehlen
Café Schnauffer.

Ahorn-Laubsägeholz,

sämtliche Laubsäge-Geräte,
sowie

Ahornbrettchen

für Gegenstände zum Brennen
hält empfohlen
C. Terba.

Vorschlag des Bürgervereins zur Bürgerauswahlwahl.

- Bühner, Ludwig, Geometer.
- Dreif, Eugen, Kaufmann.
- Haug, Otto, Professor.
- Herzog, Carl, Kaufmann.
- Schwämmle, Wilhelm, Glasermeister.
- Seeger, Johannes, Bäckermeister.
- Seeger, Karl, Apotheker.
- Wadenhuth, Georg, Mechaniker.

Die Wahlhandlung findet am **Donnerstag, den 17. Dezember**, von **vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr** auf dem Rathause statt.

Durch ein unliebsames Versehen ist im letzten Wochenblatt aus dem Wahlvorschlag des Bürgervereins, der 8 Namen enthalten muß, der Name des Hrn. Kaufmanns **Karl Herzog** weggeblieben. Der den Wählern zugehende Stimmzettel enthält die Namen sämtlicher Vorgeschlagenen.

Der Vorstand des Bürgervereins.

Vorschlag des Volksvereins zur Bürgerauswahlwahl.

- Bühner, Louis, Geometer.
- Dreif, Eugen, Kaufmann.
- Gehring, Friedr., Bauunternehmer.
- Heldmaier, Georg, Schlossermeister.
- Schiler, August, med. Dr.
- Schwämmle, Wilh. Glasermeister.
- Spöhrer, Carl, Handelschuldirektor.
- Wadenhuth, Georg, Mechaniker.

Die Wahlhandlung findet **Donnerstag, den 17. Dezbr., ununterbrochen** von **vormittags 9 bis nachmittags 2 Uhr** auf dem Rathause statt.

C. A. Gengenbach
obere Lederstrasse
empfehlen sein reichhaltiges Lager
in
Gold-, Silber- und Alfenidwaren
bei billigst gestellten Preisen.
Reparaturen schön, schnell und billigst.

mit drittem Jahrgang, wobei ich auf eine neue

Gesangbücher

Miniatur-Gaschen-Ausgabe
aufmerksam mache, empfiehlt in reichster Auswahl von Mk. 1.60 bis Mk. 11. — die

Buchhandlung von **Emil Georgii, Calw.**

Trikot-Hemden Farbigte Tisch- und Bettdecken im Preise v. 1,50—10 Mrk.
Unterhosen Seidene Tücher und Schürzen.
Weisse und farbige Taschenfächer etc.

Leinen- und Baumwollwaren jeder Art, in bekannter Güte und billigst, empfiehlt
Wilh. Bender,
Bahnhofstrasse.

Unterjacken

Bringe mein Lager in

Schirmen

von einfachsten bis zum elegantesten zu den billigsten Preisen in empfehlende Erinnerung.

Ueberziehen und Reparieren in einer Stunde sauber und billig.

Schirmmacher **Moser,**
Marktplatz.



Reh- und Hasenessen,
sowie frische Stockfische
im Badischen Hof am Sonntag, den 20. ds. Mts.
Dazu ladet freundlichst ein
E. Häring.

Wirtschaft z. goldnen Rose.
Samstag, den 19. Dezember,
Metzelsuppe,
wozu höflich einladet
Friedrich Schwämmle.

Als geeignete
Weihnachts- und Neujahrgeschenke
empfehle ich:
Champagner, Marke Söhnlein,
sowie meine vorzüglichen
alten Flaschenweine
in verschiedenen Preislagen.
Hugo Rau,
Calw.

Corsetts
in großer Auswahl, sowie gehäkelte
Kinderkleidchen,
handgestrickte
Kinderkittel
empfehlen
W. Entenmann, Biergasse.

Hosenträger
für Herren und Knaben,
in nur bester Qualität, empfiehlt
G. Widmaier.

Thee, offen und in Paketen,
in verschiedenen Preislagen,
Chokolade und Cacao
empfehlen billigst
C. Sakmann's Wwe.

Eine Partie
Christbäume
hat zu verkaufen
Christian Walz.

Carl Schmid jr.
verkauft
feinen Honig, pr. Pfd. 70 Pfg.
Sämtliche
Bäckartikel,
feinstes
Sprengerlesmehl,
alles in frischer Ware, empfiehlt
L. Kempf
(J. C. Mayer's Nachf.),
50 Pfg.-Bazar.

Neue
Schlitten,
ein- und zweispännige, auch
Kinderschlitten
empfehlen
H. Gentner, Wagner,
Bischoffstraße.

Im Reparieren
von Handsägen, sowie im Sägen-
feilen hält sich empfohlen
Gottl. Galler, Zimmermann.

Als Weihnachtsgeschenke ganz besonders geeignet
empfehle zu anerkannt billigsten Preisen:
Bett- und Bügeldecken,
Pferdedecken,
fertige schwarze u. farbige Schürzen,
Schürzenzeug, Handtuchzeug,
fertige Unterröcke, Unterrockstoff,
Hemden, Unterhosen u. s. w. in grosser Auswahl.
Mech. Weberei von G. Widmann, Hirsau.

Garantiert reinen
Blüthenhonig
hat zu verkaufen
Otto Stikel.
Carl Schmid jr.
empfehlen
Stoffreste,
garantiert waschecht, von 35-50 Pfg.
pr. Meter.

Weil d. Stadt.
Tuch und Buckskin,
Cheviots,
Kammgarnstoffe,
Loden, Satin,
Halbtuche,
halbwollene u. baumwollene
Hosenzeuge,
Manchester,
engl. Leder,
fertige Herrenanzüge,
Knaben- und
Kinder-Anzüge,
Ueberzieher,
Havelocks,
Hosen, Juppen,
Westen,
Anzüge nach Mass.
Garantie für beste Arbeit, billige,
schnelle, pünktliche Bedienung.

Max Schöninger
z. Schönfarb.

Zu
Weihnachtsgeschenken
empfehlen
div. Punsche, Liqueure,
sowie
versch. Südwine
Café Schnauffer.

Geschäftsbücher
halte ich in den gangbarsten Sorten auf
Lager.
Jedes gewünschte Buch mit jeder
Einiatur liefere ich franco zu Original-
Fabrikpreisen, worauf ich die Hh.
Industriellen und Gewerbetreibenden auf-
merksam mache.
Brief-Ordner
können bei mir im Gebrauch eingesehen
werden.
Emil Georgii.

Schöne Kalkfeier,
pr. Hundert 5 M 50 S,
frische Italien. Eier,
sowie
Aepfel und Nüsse
empfehlen billigst
D. Herion.

Calw.
Eine freundlich gelegene
Wohnung,
bestehend aus 4-5 Zimmern und Zu-
gehör, ist bis 1. April 1897 oder auch
bald zu vermieten.
Von wem, sagt die Ad. d. Bl.

Theater im Bad. Hof.
Direktion Friedr. Moosbauer.
Donnerstag, den 17. Dez. 1896,
Zum Benefiz für
Herrn Josef Cornell und Frau Edel.

Die Bergfexen
oder:
Old England im Gebirge.
Heiteres oberbayer. Volksstück in 4 Akten
von Haas und Hilpert.
Preise der Plätze: Sperrsitze M 1. —,
2. Platz 50 S, Stehplatz 30 S. Tages-
verkauf bei Herrn Frieseur Bayer.
An das verehr. Publikum von Calw
richte ich hiemit die Bitte, die drei letz-
ten Vorstellungen noch recht zahlreich
besuchen zu wollen. Verspreche nur
Gutes und Gediegenes, da es mir ge-
lungen ist, in Herrn und Frau Kern
2 neue vorzügliche Kräfte zu engagieren.
Möge es auch bei mir heißen: Ende
gut, Alles gut.
Hochachtung
Friedr. Moosbauer.

Durch Uebernahme großer Posten
Baumwollflanelle, Bettzeugle (Kölsch)
und **Schurzzeugle**
verkaufe dieselben wegen Platzmangel und um einen schnellen Absatz zu erzielen, von heute
ab zum Selbstkostenpreis.
Für gute Waren und ächte Farben leiste Garantie.
Zu diesem günstigen Gelegenheitskauf lade Jedermann freundlichst ein.
Calw, 7. Dez 1896.
Franz Schoenlen
„Neue Färberei“.

Calwer Wochenblatt.

Donnerstag

Beilage zu Nr. 148.

17. Dezember 1896.

Festsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Irrtümer.

Erzählung von F. Arnefeldt.

(Fortsetzung.)

Noch einmal nahm der Doktor das Wort. „Herr Baron, Herr Rittmeister, bedenken Sie wohl was Sie thun. Ich kann mich getäuscht haben, volles Licht wird uns erst eine Obduktion verschaffen, und wenn Sie selbst meine Annahme bestätigen, so steht der Verdacht, daß hier ein Mord verübt doch auf schwachen Füßen. Wollen wir das traurige Ereignis nicht doch lieber mit dem tiefsten Schweigen umhüllen?“

„Nein!“ schrie der Rittmeister, „nimmermehr! Ich will nicht, daß man sich zuraune, meine Braut habe sich am Tage vor der Hochzeit umgebracht, um der Heirat mit mir zu entgehen; denn bilden wir uns doch nicht ein, wir könnten einen Menschen an einen natürlichen Tod glauben machen. Ich will nicht, daß der Mörder ungestrast davonkomme, und Adelheid das Brandmal der Selbstmörderin mit in das Grab nehme.“

„Aber es ist doch gar zu undenkbar, daß Bodmer der Mörder sein soll,“ wandte Herr von Letten nochmals ein.

„So ist es ein anderer; ich ruhe und raste nicht, bis der Mörder gefunden ist. Thun Sie ihre Schuldigkeit, Herr Doktor, vor allen Dingen führen Sie mich aber in das Sterbezimmer, ich will meine Braut sehen.“

Der energische, völlig zielbewusste Rittmeister trug keinen allzu schweren Sieg über die beiden anderen davon, welche innerlich schwankend und von widerstreitenden Empfindungen bewegt waren. Sie machten keine Einwendungen weiter, führten ihn die Treppe hinauf nach dem Zimmer der Verstorbenen und kamen hier zu einem herzerfreudenden Auftritt.

Friß von Letten hatte nicht sobald von dem Rittmeister die Worte ausgestoßen hören, daß Adelheid tot sei, und er Bodmer für ihren Mörder halte, als er sich, von Furcht und Entsetzen gepackt, unbemerkt aus dem Zimmer entfernt hatte, und er war noch Kind genug, um das zu thun, was Kinder sonst in ihrer Bedrängnis immer zu thun pflegen, er rief nach seiner Mutter. Wie vom Instinkt geleitet, schlug er den Weg nach dem Schlafzimmer seiner Schwester ein, öffnete die Thür, stürzte auf die gleich einer Hilsäule auf einem Sessel sitzende totenbleiche Frau von Letten und rief, sie mit beiden Armen umklammernd:

„Mutter, Mutter, sage Du, daß es nicht wahr ist, daß Warnbeck abscheulich lügt!“

„Was sagt er?“ fragte Hildegard hervorspringend, während Frau von Letten, keines Wortes mächtig, mit weit aufgerissenen Augen auf den Sohn starrte.

„Er sagt, Adelheid sei tot und Herr Bodmer ihr Mörder!“

Ein Doppelschrei erklang. Frau von Letten sprang in die Höhe, aber die Füße versagten ihr den Dienst, mit einem dumpfen Stöhnen sank sie in den Stuhl zurück; Hildegard dagegen griff nach dem Arm ihres Bruders und sagte, ihn so heftig pressend, daß Friß vor Schmerz aufschrie:

„Wie kommt Warnbeck zu einer so ungeheuren Beschuldigung gegen Bodmer?“

„Weil er heute Nacht heimlich fortgegangen ist; Mama, Mama, gib nicht zu, daß Sie Herrn Bodmer etwas thun,“ antwortete der Knabe.

„Was kümmert mich Herr Bodmer!“ schrie die Baronin, in welcher in diesem Augenblick der Schmerz der Mutter jede andere Empfindung in den Hintergrund drängte. „Warnbeck weiß bereits, daß Adelheid tot ist, und mich will man immer noch mit trügerischen Hoffnungen hinhalten! Was bezweckt man damit? Was hat man mit meinem armen Kinde vor? Adelheid, meine Adelheid, Deine Mutter wird Dich vor frevler Berührung schützen!“

Sie schien neue Kraft gewonnen zu haben, sprang auf und eilte nach dem Zimmer ihrer Tochter; Hildegard und Friß folgten ihr.

„Mein Kind, mein Kind!“ Mit diesen Worten warf sie sich über die Tote, ohne auf das Zureden und Abmahnen der alten Dorothee zu achten. „Ich wußte es ja, daß Du nicht mehr lebstest, die Thränen und Küsse Deiner Mutter hätten Dich sonst zum Bewußtsein zurückrufen müssen! Adelheid! Adelheid! Was ist mit Dir geschehen!“

Sie bedeckte das Gesicht der Toten mit ihren Küffen, sie wiegte sie in ihren Armen und löste mit ihr als sei sie noch ein kleines Kind. Dorothee wagte sie nicht zu stören, und Hildegard stand abseits mit gerungenen Händen, starrte thränenlos vor sich hin und ließ sich von Friß berichten, was dieser erlauscht hatte. Ach, sie war klug genug, ebenso die beiden rätselhaften Ereignisse des Tages aneinander zu reihen wie Warnbeck, wenn sie auch dabei nicht zu der furchtbaren Anklage gegen Bodmer zu kommen vermochte.

Nur wenige Minuten befand sich Frau von Letten mit ihren Kindern im Zimmer, als ihr Gatte mit Herrn von Warnbeck und dem Doktor eintrat. Alle drei stühten bei dem unerwarteten Anblick und verhielten sich eine kleine Weile schweigend angesichts des Schmerzes einer Mutter. Endlich trat Herr von Letten hinzu, schlang seinen Arm um ihren Nacken und sagte, indem er sie sanft von dem Lager hinwegzuziehen suchte: „Sophie, Du weißt nun, daß wir sie verloren haben!“

„Du wußtest es bereits, daß sie nicht wieder erwachen könne!“ versetzte sie mit leisem Vorwurf. „Warum liehet ihr mich noch in dem Wahn?“

„Aus Barmherzigkeit.“

„Nein, aus Grausamkeit, um mich von meinem toten Kinde zu entfernen,“ entgegnete sie, die Leiche fester an sich drückend, „was habt Ihr mit ihr vor? Was bedeutet das alles? Doktor, sagen Sie mir, woran ist Adelheid gestorben?“

Bei dieser Frage wandte sie sich nach Eller um, und diesen Augenblick benützte der Rittmeister, um an das Lager seiner toten Braut zu treten und in das wachsbliche Antlitz zu sehen. Er beugte sich nieder, als wolle er einen Kuß auf die blassen Lippen drücken, aber er führte das Vorhaben nicht aus. Als habe er in den Bügen der Toten eine Abwehr gelesen, fuhr er zurück und trat mit düsteren Blicken und fest aufeinander gepreßten Lippen seitwärts.

Inzwischen sah Dr. Eller wie hilflos auf den Baron, was sollte er der armen Mutter auf ihre Frage antworten? Ehe er noch einen Entschluß zu fassen vermochte, rief Friß, der sich in seiner Seelenangst auf der andern Seite des Bettes auf das Knie geworfen: „Da liegt ja auch ein Blatt von Herrn Bodmer; Ihr werdet sehen, das erklärt alles!“

Gleich einem Stohvogel stürzte Warnbeck auf ihn zu und entriß ihm das Blatt, der Baron und der Doktor traten an ihn heran und sahen ihm über die Schulter; der erstere erkannte sogleich Bodmers Handschrift auf dem Blatt, das von einem größeren Bogen abgerissen und zerklüftet schien, als ob es zum Einschlagen von etwas benutzt worden wäre. Eller sah aber noch mehr: das Blatt hatte einige Flecke, die große Ähnlichkeit mit denen besaßen, welche er auf dem Tablett bemerkt.

Ein unheimliches Schweigen lastete auf allen Anwesenden, selbst die weniger Eingeweihten ahnten, daß hier etwas Furchtbares entdeckt sei.

„Es ist Bodmers Handschrift, ich kenne auch das Papier, dessen er sich für seine Manuskripte bedient,“ sagte der Baron mit heiserer Stimme. „Wie kommt das Blatt hierher?“

Der Rittmeister lachte schneidend auf, so daß es grausig durch das stille Zimmer klang: „Wo das Blatt herkommt?“ rief er, alle Rücksicht auf seine Umgebung verlassend. „Der Mörder hat es hier zurückgelassen, als er sich im Dunkel der Nacht einschlich, um Gift in den Schlastrunk seines Opfers zu träufeln, er —“

Er kam nicht weiter.

„Gift!“ kreischte Frau von Letten, „Gift hat meine arme Adelheid getötet, o, welch ein Barbar konnte ihr das thun!“

„Bodmer!“ sagte der Rittmeister. Sie hörte es nicht mehr. Von einer tiefen Ohnmacht umfassen, sank sie über das Lager der Toten hin.

„Gott sei Dank!“ seufzte Doktor Eller, indem er sich über sie beugte. „Diese Ohnmacht ist eine Wohlthat, sie entzieht sie der Wahrnehmung dessen, was uns jetzt hier zu thun obliegt.“

Er hob die leichte Gestalt der Baronin auf und trug sie mit Dorothees und des Barons Hilfe in ihr Schlafzimmer, wo er sie sanft betten ließ und seine Anordnungen traf. „Verdunkeln Sie das Zimmer, halten Sie jedes Geräusch fern,“ gebot er der Alten; „ich hoffe, die Ohnmacht soll in tiefen Schlaf übergehen, und das ist das Beste, was wir der armen Mutter wünschen können. Wir müssen handeln,“ fügte er zu dem Baron gewendet hinzu, und während er ihn hinausführte, vertraute er ihm, welche Entscheidung er an dem gefundenen Blatte gemacht zu haben glaubte.

„Ich kann nicht daran glauben!“ stöhnte der Baron.

„Die Verdachtsgründe sind jetzt immerhin so stark, daß wir nicht länger schweigen dürfen, und wollten wir es selbst thun, so würde es der Rittmeister nicht zulassen.“

„Was müssen wir thun?“

„Das Gericht muß schleunigst benachrichtigt und in möglichst kürzester Zeit die Obduktion vorgenommen werden.“

„Entschlich! entschlich!“ stöhnte Herr von Letten; plötzlich fühlte er seine beiden Hände erfasst: „Papa, Papa!“ baten Hildegard und Friß, die herbeigekommen waren. „Dulde nicht, daß man eine solche Anklage gegen Herrn Bodmer erhebt, er ist unschuldig.“

„Womit wollen Sie das beweisen?“ fragte der Rittmeister, der ebenfalls hinzugezogen war.

„Mit seiner ganzen Vergangenheit, mit seinem edlen, selbstlosen Wesen, mit seinem idealen Sinn!“ rief Hildegard, während ihre blassen Wangen sich färbten und in ihren blauen Augen ein warmes, schönes Licht aufleuchtete. Aber schnell senkte sie die Lider; aus den dunklen Augen des Rittmeisters hatte sie ein Blick getroffen, vor dem sie bis ins innerste Herz erbebt, so viel Spott, Haß und Grausamkeit lag darin.

„Es ist doch sehr weise, daß man das schöne Geschlecht nicht zum Amte des Richters, Geschworenen und Anwalts zuläßt, sagte er; „die Urteile, welche da gefällt würden, dürften auf wenig stichhaltige Gründe zurückzuführen sein.“

„Es fragt sich, ob die Motive der Männer immer der lautesten Quelle entspringen,“ erwiderte Hildegard. „Ihr Vater gebot ihr mit ernstem Ton Schweigen. „Dringt nicht in mich, Kinder,“ sagte er, dem ihm noch immer am Arme hängenden Friß abwehrend, „ich kann der rollenden Kugel nicht mehr Enhalt gebieten; das Verhängnis muß seinen Lauf haben; wer vermag zu sagen, wen es noch zermalmen wird.“

Ein elastischer, sporenklirrender Tritt erklang auf der Treppe, die schlankste Gestalt eines jungen Husarenlieutenants tauchte auf.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Gothaer Lebensversicherungsbank.
 Versicherungsbestand am 1. Dezember 1896: 708 Millionen Mark.
 Dividende im Jahre 1897: 30 bis 134% der Jahres-Normal-
 prämie — je nach Art und Alter der Versicherung.
 Vertreter in Calw: **F. Kübler.**

C. A. Gengenbach, obere Lederstrasse, Calw.



Obiger empfiehlt sein **Lager** in
optischen Gegenständen
 bei billigst gestellten Preisen.
Reparaturen schön, schnell und billig.

Möbelausstellung
 von Mitgliedern des Gewerbevereins,
 Bahnhofstrasse.
 Große Auswahl in
 gewöhnlichen u. besseren polierten u. lackierten Möbeln,
 wobei Patent-Auszugsstühle,
 Fabrikniederlage von Stühlen aller Art,
 Holzgalanterie- und Dreherarbeiten, Kinderfahrstühle,
Spiegel,
 Polstermöbel in jeder Ausführung.
 Garantie für solide Arbeit. Anfertigung nach Wunsch in kürzester Zeit.
 Zum Besuch ist jedermann freundlichst eingeladen.

Der Aalfreie
Gesundheits-Kräuter-Essig
 aus der Fabrik **J. L. Rösel Nachfolger in Nürnberg**
 ist ganz entschieden der denkbar beste und feinste Speise- und
 Einmach-Essig. Derselbe ist sehr gesund, mild und aromatisch wohl-
 schmeckend und ebenso fein wie der teuerste Weinessig und kostet
 der 1/2 Literkrug 30 ¢ und d. 1/2 Literkrug 20 ¢.
 Generalvertreter für Württemberg: **Hermann Müller**
 Telefon Nr. 2779. **STUTTGART.** Militärstr. 117.
 Alleinverkauf für Calw bei **C. Sakmann's Wwe. a. Markt.**

LANOLIN
 Toilette-Cream
LANOLIN
 in den Apotheken
 und Drogerien.
 In Dosen à 10, 20 u. 50 Pf., in 7 Tuben à 40 u. 50 Pf.

Unübertroffen
 als
 Schönheits-
 mittel
 und zur
 Haut-
 pflege.

Nur
 echt mit
 Marke Pfeilring

Unterreichenbach.
Malzkeime
 sind bei mir stets vorrätig in Prima-
 Ware und verkaufe dieselben einzeln
 und 100-centnerweise.
G. Schlanderer
 zum Löwen.

Ein noch gut erhaltenes
Wiegenpferd
 hat zu verkaufen, wer? sagt die Exped.
 ds. Blattes.
Wandkalender
 sind à 5 ¢ zu haben in der Druckerei
 ds. Blattes.

"MESSMER"
Thee 3.50 pr. Pfd.
 Beliebte Theemischungen höchster Kreise. Mk. 2.80
 u. 3.50 pr. Pfd. vorzügl. Qual. Probepack. 60 u. 80 Pf.
 bei **Carl Costenbader.**

Weil d. Stadt.
Damenkleiderstoffe,
Unterrockstoffe,
Jackenstoffe,
Schwarze Cachemire,
**Schwarze Facon-
 Kleiderstoffe,**
Flanell, woll. u. baumwoll.,
Satin, Biz, Kattune,
Lama, Boker,
Blaudruck, Zengle,
Sammt, Fanella,
Futterstoffe,
Wollgarn,
Regenschirme etc. etc.
 halte bei großer Auswahl zu
 billigsten Preisen empfohlen.
Max Schöninger
 z. Schönfarb.

Zur Conservierung
 der Schuhe und Stiefel, Pferde-
 geschirre u. s. w. ist das alterprobt
 Schuhfett Marke Büffelhaut von
 keinem andern Fett erreicht.
 Es ist nur echt in Blechbüchsen
 mit der Schutzmarke
"Büffelhaut"
 zum Preis von 20 und 40 Pfg. in
 nachstehenden Handlungen zu haben:
 Calw: Eugen Dreiss.
 R. C. Hauber.
 J. C. Mayer's Nachf.
 C. Sakmann Wwe.
 A. Schauler.
 L. Schlotterbeck.
 Otto Sticker.
 Althengstett: Dengler Wwe.
 Gechingen: J. Krauss.
 Hirsau: Ferd. Thumm.
 Otto Jübler.
 Liebenzell: Fr. Bez.
 Stammheim: L. Weiss.



**Deutscher
 Cognac**
 Ärztlich empfohlen.
 1/4 Fl. à 2.— 2 1/2.— 3.— 20.—
 Zu haben in Calw
 bei **C. Kostenbader,**
 Konditor.

Sämtliche
Bäckartikel,
 sowie feinstes
Stuttgarter Schnitzbrot
 empfiehlt
Fr. Wackenhuth.

Stubenvögel,
 welche gesund bleiben, fleissig singen
 und schönes Gefieder behalten sollen,
 müssen mit den 100fach preisgekrönten,
 unübertrefflichen Voss'schen Futter-
 Specialitäten für Canarien und alle
 Arten Körner- und Weichfresser ge-
 füttert, die Käfige m. dem patentierten
 Voss'schen Milbenfänger, der das
 Ungeziefer radical vertilgt, ausgerüstet
 werden. Niederlage in Calw bei
Johs. Hinderer.
 Grosser Prachtkatalog dort käuflich
 für 1.20 M. Umsonst erhältlich: „Der
 kleine Ratgeber“ zur Vogelpflege u. die
 neueste „Voss'sche Kundenpost“ mit
 Vorrats- und illustr. Käfig-Preisliste.
 Annahme v. Bestellungen auf Käfige
 und Vögel.

Leicht löslich — rein —
 wohlgeschmeckend u. gesund.

Cacao.
Moser-Roth
 Stuttgart.
Chocolade.

Vereinigte Fabriken:
 E. O. Moser & Cie. u. Wilh. Roth Jr.
 Verkaufsstellen sind durch
 Plakate ersichtlich.

Agenten
 Eine alte Lebensver.-Gesellschaft
 sucht für den hiesigen Bezirk bei hoher
 Provision rührige Vertreter. Gesf.
 Offerte unter C. M. 6737 an Haasen-
 stein & Vogler, A.-G., Stuttgart.

Lüchtige Stricker
 auf Westen finden bei gutem Lohn dau-
 ernde Stellung, ebenso Strickerinnen.
 Offerten unter Chiffre V. 6296 an die
 Annoncen Expedition von
Rudolf Mosse, Zürich.

Einen jüngeren
Snecht
 zum Viehhüttern sucht bis Neujahr
 Morof z. Rappen.

Ein Mädchen,
 welches neben den häuslichen Geschäften
 den Viehstand zu besorgen hätte, findet
 sofort Stelle bei
C. Pfrommer
 in Neuenbürg.

Altburg.
 Donnerstag, den
 17. Dezember, verkauft
 reine Milchschweine
Benjamin Bauer.

Wohnungs-Mietverträge
 sind zu haben in der Druckerei d. Bl.